

**Protokoll:**

Die antragstellende Fraktion begründet den Antrag.

Oberbürgermeister Langner trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0022/2020).

Auf Nachfrage der FW-Fraktion erklärt Herr Schleiffer (Amt 30), die Vorschrift in § 23 II der Gemeindeordnung betreffe die Entziehung der Ehrenbürgerschaft für einen Ehrenbürger, der noch lebt. Weil die Ehrenbürgerschaft mit dem Tode der in Rede stehenden Personen erloschen sei, handele es sich hier um ein politisches Statement. Dies regele § 23 II GemO nicht, deshalb treffe die Vorgabe des Antrags eines Drittels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder nicht zu. Die FW-Fraktion meldet Bedenken an.

Die Fraktionen CDU und FW unterstützen die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützt den Antrag.

Die CDU-Fraktion meldet Beratungsbedarf an.